

## Bestandspflegecourtagezusage KV

Anlage Bestandspflegecourtage KV mit Beginn .. .. .

zur Vermittlungsvereinbarung/Courtagezusage

zwischen/für (Vermittler) \_\_\_\_\_

und/von Allianz Private Krankenversicherungs-AG (APKV)

Für vom Vermittler abgeschlossene Krankenversicherungsverträge (KV) erhält dieser eine Bestandspflegecourtage von \_\_\_\_\_%.

Die Bestandspflegecourtage für die betriebliche Krankenversicherung (Firmengeschäft/FV) ist in einer gesonderten Anlage geregelt.

## Rahmenbedingungen Bestandspflegecourtage KV

Für die Betreuung, Erhaltung und Erweiterung der vom Vermittler vermittelten Versicherungsverträge erhält der Vermittler eine Bestandspflegecourtage aus dem jeweiligen Beitragsbestand der bestandspflegeberechtigten Tarife. Für neue Versicherungsverträge, die einen Versicherungsbeginn ab 1.1.2015 haben oder Tarife, die ab dann erstmals neu versichert werden, entsteht der Anspruch auf Bestandspflegecourtage ab dem zweiten Versicherungsjahr.

Die Bestandspflegecourtage wird monatlich nachschüssig gezahlt. Berechnungsgrundlage ist der jeweils gezahlte monatliche Beitrag der bestandspflegeberechtigten Tarife.

Hinsichtlich der Reichweite der Pflegecourtage gilt die Übersicht „Pflegecourtage“ in der jeweils aktuellen Fassung. Diese ist der Anlage „Bestandspflegecourtage KV“ angefügt, kann aber auch jederzeit im Maklerportal eingesehen werden.

Für die Abrechnung durch Gutschrift und Anpassung dieser Zusage gelten die Regelungen der Vermittlungsvereinbarung/Courtagezusage bzw. der diese ergänzenden Anlage KV.

## Übersicht „Pflegecourtage“ Stand 01.01.2015

### 1. Keine Bestandspflegecourtage wird gezahlt bei:

- Gruppenversicherungs-/Kollektiv-/Sammelinkassoverträgen  
Für Einzelversicherungstarife im Rahmen von Gruppenversicherungs-/Kollektiv-/Sammelinkassoverträgen wird Bestandspflegecourtage gezahlt.
- Verträgen mit Beitragsrückstand
- Reisekrankenverträgen
- Standard-, Basis- und Notlagentarifen
- Risikotarifen (Tarife, für die keine Alterungsrückstellungen gebildet werden), die eine Befristung bezüglich Laufzeit oder bezüglich Endalter vorsehen
- Pflegepflicht (PPV) und gesetzlich geförderte Pflegezusatz-Versicherung (PflegeBahr)

### 2. Übertragungen aufgrund Kundenwunsch/Maklermandat:

Die APKV vergütet auch Pflegecourtage für Versicherungsverträge, die der Vermittler aufgrund Kundenwunsch/Maklermandat neu in seine Betreuung übernimmt. Im Gegenzug wird keine Pflegecourtage mehr an den bisherigen Vermittler vergütet, sobald zu einem Bestandsvertrag ein neuer Kundenwunsch/Maklermandat vorgelegt wird.

Dies gilt unabhängig davon, ob die Übertragungen von/auf Makler/Mehrfachagenten oder von/auf Vertreter(-n) der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG (ABV-AG) erfolgt.

Nach pflegecourtagepflichtiger Übertragung durch die APKV erhält der übernehmende Vermittler die Pflegecourtage beginnend mit der auf die Übertragung folgenden Fälligkeit. Darüber hinaus gehende Ansprüche auf rückwirkende Zahlungen von Pflegecourtage bestehen nicht.

Bitte senden Sie Übertragungswünsche per Mail an: [krankenversicherung@allianz.de](mailto:krankenversicherung@allianz.de)  
bzw. per Post an: Allianz Krankenversicherungs-AG, 10850 Berlin

### 3. Übertragung mit allen Rechten und Pflichten (Bestandsverkauf/-übertragung unter Maklern):

Erforderlich hierzu ist die Erklärung des abgebenden und des übernehmenden Maklers sowie eine Information der Kunden durch den abgebenden Makler. Es wird nur ein bereits bestehender Bestandspflegecourtageanspruch des abgebenden Maklers übertragen. Bei Vorlage eines Kundenwunsches/Maklermandats eines neuen Vermittlers gelten die Regelungen gemäß Ziffer 2.

### 4. Die Zahlung der Bestandspflegecourtage setzt voraus:

- gültiger schriftlicher Kundenwunsch bzw. gültiges Maklermandat
- Anspruch auf Bestandspflegecourtage für bestandspflegeberechtigte Tarife gemäß bestehender, aktueller Bestandspflegecourtagezusage der APKV
- Kein anderweitiger Betreuungswunsch aktuelleren Datums des Kunden

Sind die obigen Voraussetzungen nicht (mehr) gegeben, entfällt die Zahlung der Pflegecourtage.